

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtags  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

**Selbständiger Antrag**

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller

betreffend **Transparenz bei Gesetzesänderungen und Begutachtungen**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

### des Burgenländischen Landtages vom .... Betreffend **Transparenz bei Gesetzesänderungen und Begutachtungen**

Das Land Burgenland hat sich dem Auftrag der BürgerInnen-Nähe verschrieben. Dazu gehört auch das Anliegen einer transparenten Verwaltung, um Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, Einblick in die Landesverwaltung und deren Abläufe zu erhalten.

Ein zentraler Ablauf in der Landesverwaltung ist die Entstehung und Abänderung von Landesgesetzen. Nach der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes Landtags durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, durchläuft dieser ein Begutachtungsverfahren. Dabei können Einzelpersonen ebenso wie Fachstellen und Institutionen bzw. Vereinigungen Stellungnahmen zu dem Gesetzesentwurf abgeben. Daraufhin wird der Gesetzesentwurf in manchen Fällen überarbeitet. Bislang ist es so, dass die BürgerInnen keinerlei Einblick darin haben, von wem welche Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen eingehen. Damit ist es auch nicht möglich nachzuvollziehen, welche Einwendungen und Rückmeldungen in die Überarbeitung des Gesetzesentwurfs eingearbeitet wurden.

Einer transparenten, Vertrauen erweckenden Verwaltung entspräche es, die zu Gesetzesentwürfen einlangenden Stellungnahmen auf der Homepage des Landes zu veröffentlichen. Ein guten Weg, wie dies möglich ist, zeigt beispielsweise das Land Kärnten.

(Siehe auch:

<https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt%2dder%2dKaerntner%2dLandesregierung/Verfassungsdienst/Landesgesetzgebung/abgeschlossene%20Begutachtungen%202017>)

Hier wird es BürgerInnen zusätzlich ermöglicht, in einer Textgegenüberstellung die geänderten Textstellen eines Gesetzes nachzuvollziehen. Eine derartige Darstellung würde auch die sachgerechte Arbeit der Landtagsabgeordneten erleichtern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landesamtsdirektion zu beauftragen, den Weg der Gesetzwerdung sowie von Gesetzesänderungen auf Landesebene insofern für die Bürgerinnen und Bürger transparent zu machen, dass zum einen eine Gegenüberstellung von geänderten Textpassagen und zum anderen Begutachtungen und Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen auf der Homepage des Landes veröffentlicht werden.